

Organisationsreglement

1 Aufgabenbereiche der FEG Schweiz

1.1 Leitung FEG Schweiz

1.1.1 Aufgaben

Der Vorsitzende FEG Schweiz nimmt die Gesamtleitung der FEG Schweiz wahr. Er koordiniert die verschiedenen Bereiche. Er nimmt Aufgaben im Bereich Beratung, Kontaktpflege und Repräsentation wahr.

1.1.2 Kompetenzen

- Führung der Leitung FEG Schweiz
- Personelle Führung der Geschäftsstelle
- Vernetzung der Projektgruppen
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeindeverbänden und Werken entsprechend der Aufgaben und Kompetenzregelung.

1.1.3 Finanzierung

Dieser Bereich wird durch Entschädigungen für erbrachte Leistungen und durch Anteile der Mitgliederbeiträge und der Betttagssammlung finanziert

1.2 Innovation und Projekte

1.2.1 Aufgaben

Dieser Aufgabenbereich unterstützt den Gemeindebau durch die Förderung von Innovationen und ist gleichzeitig für die Förderung des evangelistischen Wertes in der FEG Schweiz zuständig. Diese Aufgaben werden vorwiegend im Rahmen von Projekten wahrgenommen.

1.2.2 Kompetenzen

- Forschung in den Bereichen Gemeindebau und Evangelisation
- Förderung von Gemeindebau und Evangelisation durch Motivation, Vernetzung und Beratung
- Innovationsprojekte im Bereich neue Medien (Internet, etc.)
- Mitarbeiter- und Leiterkongresse
- regionale Projekte

1.2.3 Finanzierung

Kursangebote und Beratungen sollen möglichst selbsttragend sein. Projekte haben einen Finanzierungsplan und werden über das Budget bewilligt.

1.3 Ausbildung und Leiterschaft

1.3.1 Aufgaben

Dieser Aufgabenbereich ist für die Rekrutierung, Ausbildung und Unterstützung von Pastoren zuständig. Er hilft auch beim Stellenwechsel.

1.3.2 Kompetenzen

Die **Ausbildungskommission** führt den Aufgabenbereich «Ausbildung & Kandidaten» selbstständig entsprechend der Aufgaben- und Kompetenzregelung, die von der LFS genehmigt ist. Dazu gehören:

- Vermittlung von Praktikanten und Kandidaten
- Kandidatenschulung für Neueinsteiger nach der theologischen Ausbildung während dem Kandidatenjahr
- Beurteilung der Kandidaten für eine Eignung als Pastor in der FEG Schweiz
- Begleitung der Lehrer FEG Schweiz
- Kontakt zu Ausbildungsstätten, Lehrern und Studenten

Das **Kontaktpastorenteam** führt den Aufgabenbereich «Pastoren» selbstständig entsprechend der Aufgaben- und Kompetenzregelung, die von der LFS genehmigt ist. Dazu gehören:

- Beratung und Vermittlung bei Neuberufungen und Wechseln von Pastoren
- Kontakt zu den regionalen Pastorenkreisen durch Kontaktpastoren

Das **Pastorenkonferenzteam** führt den Aufgabenbereich «Pastorenkonferenz» selbstständig entsprechend der Aufgaben- und Kompetenzregelung, die von der LFS und der Pastorenkonferenz genehmigt ist.

Die **Theologische Kommission** bearbeitet grundlegende Themen für die FEG Schweiz entsprechend der Aufgaben- und Kompetenzregelung, die von der LFS genehmigt ist.

1.3.3 Finanzierung

Die Lehrer werden durch Kapitalerträge, Dienstentschädigungen und durch Anteile der Mitgliederbeiträge und der Betttagssammlung finanziert.

1.4 Mission: Vision Schweiz & Vision Europa

a) Vision Schweiz (VS)

1.4.1 Aufgaben

Die Vision Schweiz arbeitet in Gebieten der Schweiz, wo die Zahl der freikirchlichen Christen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung klein ist. Sie gründet neue Gemeinden oder unterstützt bestehende Gemeinden bei der Gemeindegründung.

1.4.2 Kompetenzen

- Der Missionsrat wird von der LFS gewählt und ist dieser gegenüber verantwortlich.
- Der Missionsrat leitet den Aufgabenbereich selbstständig entsprechend der Aufgaben- und Kompetenzregelung, die von der LFS genehmigt ist. Grundsätzliche strategische Entscheidungen müssen von der LFS bestätigt werden.
- Die VS ist verantwortlich für die Rekrutierung, Anstellung und Begleitung der VS-Missionare. Die Wahl neuer Missionare muss von der LFS bestätigt werden.
- Die VS hat entsprechend ihrem Engagement auch Entscheidungskompetenzen in der Leitung von Aufbaugemeinden.

1.4.3 Finanzierung

Die VS ist für die Finanzierung der Arbeit verantwortlich und wird durch Spenden finanziert.

b) Vision Europa (VE)

1.4.4 Aufgaben

Die Vision Europa arbeitet in Gebieten Europas, wo die Zahl der freikirchlichen Christen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung klein ist. Sie hilft beim Aufbau von Gemeinden und arbeitet mit lokalen Partnerorganisationen zusammen.

1.4.5 Kompetenzen

- Der Missionsrat wird von der LFS gewählt und ist dieser gegenüber verantwortlich.
- Der Missionsrat leitet den Aufgabenbereich selbstständig entsprechend der Aufgaben- und Kompetenzregelung, die von der LFS genehmigt ist. Grundsätzliche strategische Entscheide müssen von der LFS bestätigt werden.
- Die VE ist verantwortlich für die Rekrutierung, Anstellung und Begleitung der VE-Missionare. Die Wahl angestellter Missionare muss von der LFS bestätigt werden.
- Die VE hat entsprechend den vertraglichen Abmachungen mit den Partnerorganisationen auch Entscheidungskompetenzen beim Einsatz ihrer Missionare.

1.4.6 Finanzierung

Die VE ist für die Finanzierung der Arbeit verantwortlich und wird durch Spenden finanziert.

1.5 Finanzen

1.5.1 Aufgaben

Dieser Aufgabenbereich stellt die langfristige gesunde finanzielle Situation der FEG Schweiz sicher. Die ordnungsgemässe finanzielle Führung der FEG Schweiz wird sichergestellt und überwacht.

1.5.2 Kompetenzen

- Budgetierung und Sicherstellung des Finanzhaushaltes in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Sicherstellung und Controlling der laufenden finanziellen Angelegenheit der Geschäftsstelle
- Erarbeitung und Umsetzung einer angemessenen Anlagepolitik der freien finanziellen Mittel

1.5.3 Finanzierung

Dieser Bereich wird durch Entschädigungen für erbrachte Leistungen und durch Anteile der Mitgliederbeiträge und der Betttagssammlung finanziert.

1.6 Gemeindeentwicklung

1.6.1 Aufgaben

Dieser Aufgabenbereich ist für die Unterstützung der Gemeinden und deren Leitungen verantwortlich. Durch Seminare, Kurse und andere Dienstleistungen werden Mitarbeitende aus den Gemeinden gefördert und eine Möglichkeit zur Vernetzung geboten. Die Gemeindeberatung bietet den Gemeindeleitungen Unterstützung in Führungsfragen, Veränderungsprozessen und Konfliktsituationen an.

1.6.2 Kompetenzen

- Ausbildungsangebote und Unterstützung für Gemeindeleitungen und Mitarbeiter
- Gemeindeberatung, NGE Beratung und Coaching insbesondere für Gemeindeleitungen

1.6.3 Finanzierung

Kursangebote und Beratungen sollen möglichst selbsttragend sein.

1.7 0-25+ (Arbeit unter Kindern und Jugendlichen)

1.7.1 Aufgaben

Dieser Aufgabenbereich leitet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir wollen die nächsten Generationen erreichen und fördern durch ein geeignetes Angebot für Leiter und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit.

1.7.2 Kompetenzen

- Das Kinder- und Jugendsekretariat leitet seine Sekretariate selbstständig entsprechend der Aufgaben- und Kompetenzregelung, die von der LFS genehmigt ist. Grundsätzliche strategische Entscheidungen müssen von der LFS bestätigt werden.
- Förderung, Beratung und Coaching von lokalen Arbeiten unter Kinder und Jugendlichen und deren Leitungen
- Planung und Durchführung von Schulungsanlässen, Kongressen und altersspezifischen Gottesdiensten
- Koordination und Vernetzung von Angeboten im Bereich 0-25+ (Untilager, Jugendlager, usw.)
- Partnerschaft zum BESJ

1.7.3 Finanzierung

Dieser Bereich wird durch Spenden, Entschädigungen für erbrachte Leistungen und durch Anteile der Mitgliederbeiträge und der Betttagssammlung finanziert.

2 Anstellungsbedingungen der FEG Schweiz

Die LFS entscheidet über die Anstellung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in der FEG Schweiz.

Die Anstellungsbedingungen sind für alle Angestellten der FEG Schweiz möglichst einheitlich zu gestalten, und sie sollen den Vorgaben entsprechen, die auch den Gemeinden empfohlen werden.

Die VS und VE können ihre Anstellungsbedingungen den besonderen Verhältnissen anpassen. Diese werden schriftlich festgehalten und von der LFS genehmigt.

3 Bezug zu den FEG-Werken mit eigener Rechtspersönlichkeit

Die LFS ist dafür besorgt, dass eine gute Verbindung zu den FEG-Werken besteht. Dies kann durch regelmässige Kontakte erreicht werden. Sie bestimmt geeignete Kontaktpersonen. Leitungspersonen in den FEG-Werken sollen nur mit der Einwilligung der LFS gewählt werden.